

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben: Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Telefon-Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
		Herr Büttner	91 00-16	15	24.11.2023

## Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf sowie frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

- **Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Wülfershausen I"**
- **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Solarpark Wülfershausen I "**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wülfershausen I“ sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wülfershausen vom 20.09.2023 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Wülfershausen I“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

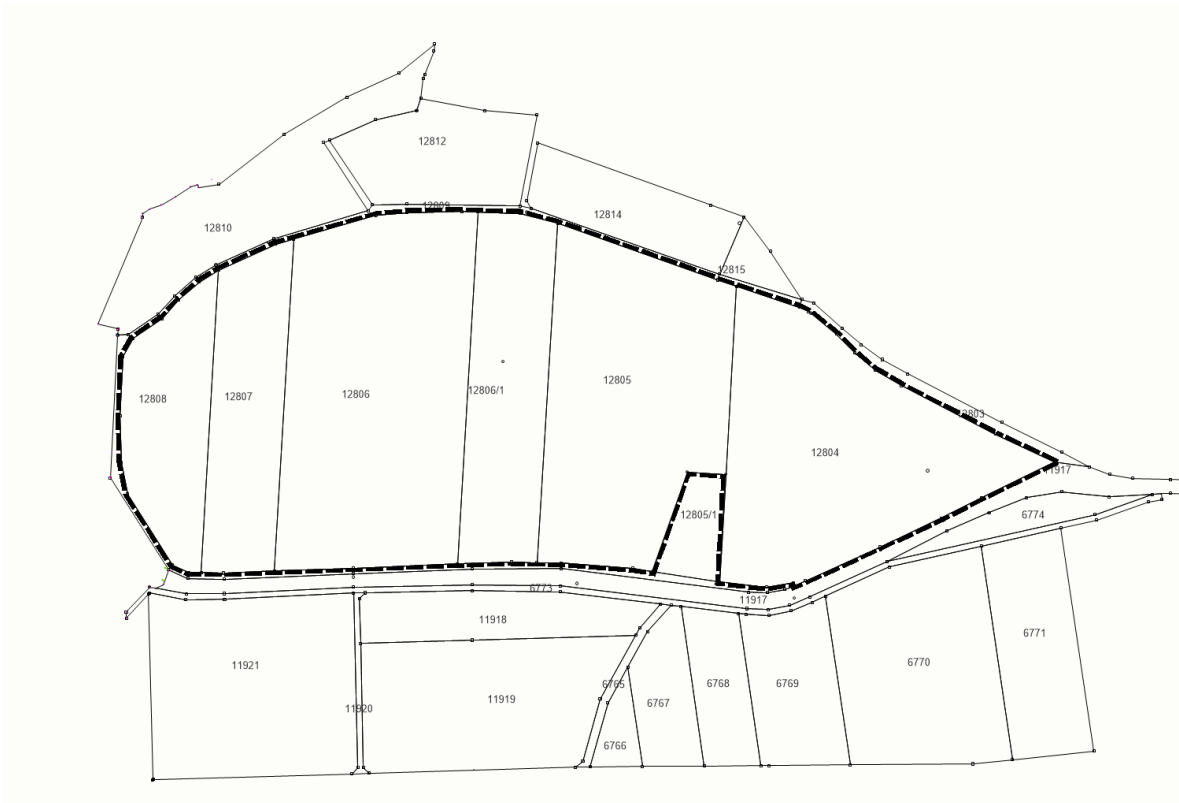
Der Geltungsbereich mit ca. 11,5 ha umfasst eine Fläche mit den Fl.-Nrn. 12804, 12805, 12806/1, 12806, 12807 und 12808, jeweils Gemarkung Wülfershausen, Gemeindegebiet Wülfershausen

(Landkreis Rhön-Grabfeld, Regierungsbezirk Unterfranken). Er befindet sich südwestlich von Wülfershausen auf einem flachen Talhang zur Fränkischen Saale.



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens ohne Maßstab

**Neue Öffnungszeiten:**



Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches (maßstabslos).



Abb. Darstellung des Vorhabens (ohne Maßstab)

VR-Bank Main-Rhön eG  
IBAN: DE74 7906 9165 0005 7164 46  
BIC: GENODEF1MLV

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale  
IBAN: DE90 7935 3090 0000 3101 51  
BIC: BYLADEM1NES

**Neue Öffnungszeiten:**

Mo. + Mi. 8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr  
Di. geschlossen  
Do. 8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:30 Uhr  
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.09.2023 können in der Zeit

**von Montag, den 04.12.2023 bis einschließlich Freitag 05.01.2024**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale (Wiesenflecklein 4, 97633 Saal a. d. Saale) während der Besuchszeiten von Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr, von Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.30 Uhr und Freitag von 8.00-12.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht sind zudem während der Auslegungsdauer auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und können unter der Adresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://www.vg-saal.de/bekanntmachungen>.

Weiterhin sind die Unterlagen auf dem zentralen Landesportal für Bauleitplanung einsehbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Wülfershausen I“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem im Bereich unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale  
für die Gemeinde Wülfershausen a.d. Saale

Büttner

Aushang vom 24.11.2023 bis 06.01.2024

#### **Neue Öffnungszeiten:**